

Indikatorenformulierung für *Good Governance*-Vorhaben: Typen und Kategorien

Dr. Justine Hunter, Senior-Fachkonzeptionistin Stabsstelle M&E, GIZ

Dr. Hunter präsentierte in ihrem Vortrag zentrale Punkte der GIZ Arbeitshilfe „Indikatoren“. Die Arbeitshilfe hat eine übersektorale Ausrichtung, inhaltliche Komponenten wurden im Rahmen der Frühjahrstagung zur Anwendung im *Governance* Sektor diskutiert. Ausgangspunkt der Indikatorenbildung sei das GIZ-Auftragsmanagement, so Hunter. Für die Angebotserstellung würden Indikatoren definiert, in der Durchführung würden diese in das wirkungsorientierte Monitoring-System übertragen und in Meilenstein-Intervallen überprüft, in der Berichterstattung und Evaluierung lieferten sie zentrale Daten. Wirkungsorientierte Monitoringsysteme in der GIZ verfolgten dabei nicht nur einen indikatorenbasierten Ansatz, darüber hinaus würden die Perspektiven von Stakeholdern mit qualitativen Methoden offen erfasst.

Besondere Herausforderungen im *Governance*-Sektor seien die Komplexität und Kontextsensibilität, der Nachweis von systemischen Veränderungen in den kurzen Projektlaufzeiten, die Wirkungszuordnung sowie die Schwierigkeit, Veränderungen der Makropolitikberatung auf der lokalen Ebene nachzuweisen. Zur hypothetischen Erfassung von Wirkungszusammenhängen und deren Übertragung in das GIZ-Wirkungsmodell müsste eine ausführliche Kontextanalyse durchgeführt werden.

Da die Wirkungsmessung nicht von der Konzeptualisierung von *Governance* trennbar sei, sei es entscheidend, in der Indikatorenformulierung verschiedenen Dimensionen des Veränderungsprozesses und die unterschiedlichen Perspektiven von Akteuren abzubilden. Dabei sei die Indikatorenauswahl und -formulierung auch ein politischer Prozess, denn die Präferenzen von Auftraggebern und Partnern flössen in den Prozess ein. Zu den wichtigsten Prinzipien bei der Auswahl gehörten die Anlehnung an die Partnersysteme und die Verhältnismäßigkeit bzw. Proportionalität der Erhebungskosten zum Gesamtvolumen der Maßnahme. Bei der Indikatorenbildung sollten M&E Systeme und nationale statistische Systeme im Partnerland hinsichtlich des Vorhandenseins, der Verlässlichkeit und der Nutzbarkeit von Daten untersucht werden. Die Belastbarkeit der Daten, der Erfassungsbereich und die Terminierung von Messintervallen sollten jedoch einer kritischen Analyse unterzogen werden, um die Aussagekraft des Wirkungsnachweises nicht zu beeinträchtigen.

Indikatoren ließen sich verschiedenen Kategorien zuordnen, je nachdem ob ein quantitativer oder qualitativer Veränderungsprozess gemessen würde, auf welchen Datenquellen- und Erhebungsmethoden zurückgegriffen würde und aus welcher Perspektive auf den Veränderungsprozess geblickt würde. Der im Plenum vermisste Indikator-Typ *Konfliktsensibilität* sei in der Handreichung nicht als eigene Kategorie, aber als Kennung enthalten. Nach der Geberdefinition mäßen quantitative Indikatoren Messgrößen (Menge, Fläche, Zahl, z.B. Öffentliche Finanzen) und qualitative Indikatoren die Güte oder Qualität von Veränderungen oder sie informierten zu Einschätzungen. Qualitative Indikatoren könnten in diesem Sinne auch quantitativ gemessen werden. Die Vorstellung, dass keine Quantifizierung der qualitativen Indikatoren möglich sei, sei weit verbreitet. Die in der internationalen Gebergemeinschaft verbreite Definition, die sich auf Dimensionen des Veränderungsprozesses stützt, würde in der wissenschaftlichen Praxis/empirischen Sozialforschung nicht immer geteilt, so dass im Plenum unterschiedliche Sichtweisen auf diese Interpretation zum Ausdruck kämen.